



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hölck und Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Erweiterung des Hafensbetriebs der Hans Lehman KG

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Hans Lehmann KG plant auf den Flächen des ehemaligen NWK Kohlekraftwerkes und der ehemaligen Triangel-Werke neben dem Lehmannkai 1 die Erweiterung ihres Hafensbetriebs. Diese Flächen sollen für den Hafenumschlag genutzt werden. Laut Unternehmen wurden die Unterlagen auf Planfeststellung bereits im Mai 2022 eingereicht.¹

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Antwort:

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 05.05.2022 beantragt. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 01.06.2022 bis 01.07.2022; die Einwendungsfrist endete am 01.08.2022. Im selben Zeitraum fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) statt. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden an den Vorhabenträger übermittelt. Am 23.09.2022 übersandte der Vorhabenträger eine erste und am 10.11.2023 eine überarbeitete Erwiderung. Er kündigte außerdem

¹ <https://www.hans-lehmann.de/lehmannkai-1-plus.html>

die Vorlage von Unterlagen für eine kleinräumige Planänderung für Anfang Dezember 2023 an.

2. Wie sind die weiteren Schritte?

Antwort:

Das APV überprüft und bewertet die vorliegenden Erwiderungen sowie dann die Unterlagen zur kleinräumigen Planänderung. Bei eventuellen Mängeln wird der Vorhabenträger um Nachbesserung gebeten. Die endgültige Version der Erwiderungen und Unterlagen wird das APV den TöB und den Einwendern zugänglich machen und mit den TöB, den privaten Einwendern sowie den Naturschutzvereinigungen erörtern. Das Ergebnis der Bewertung der angekündigten kleinräumigen Planänderung und die Notwendigkeit einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung ist derzeit nicht abschätzbar. Nach Abschluss der Erörterungen würde, falls alle Voraussetzungen dafür vorliegen, der Planfeststellungsbeschluss erlassen.

3. Wann wird mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet?

Antwort:

Es ist noch kein Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens absehbar

4. Ist bereits absehbar, wie die Entscheidung ausfallen wird und wenn ja, wie?

Antwort:

Nein.

5. Welche Emissions-Grenzwerte, z.B. Licht, Lärm und Abgase müssen eingehalten werden?

6. Wie hoch dürfen diese Grenzwerte in Anbetracht der Lage des geplanten erweiterten Hafens gegenüber dem Wohngebiet Gothmund sein?

Antwort zu den Fragen 5. und 6.:

Die inhaltliche Bearbeitung des Vorhabens im APV ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass hierzu abschließende Angaben gemacht werden können.

Zudem ist eine Nennung einzelner Werte aufgrund der Komplexität hier nicht möglich. Folgende Regelwerke sind bisher in den Planunterlagen enthalten.

Für die Schallemission sind nach jetziger Ansicht des APV die Regelungen der 16. BImSchV, die TA Lärm, die DIN 18005 sowie die AVV Baulärm, für Erschütterungen die DIN 4150-3, für Luftschadstoffe die TA Luft sowie die 39. BImSchV und für Licht die Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des LAI zu beachten.

7. Fügt sich das Projekt in das bisherige Hafenskonzept des Landes Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Im Hafensentwicklungskonzept Schleswig-Holstein von 2013 finden die Terminals der Hans Lehmann KG als wesentlicher Bestandteil des Logistikstandorts Lübeck Erwäh-

nung. Das Hafenentwicklungskonzept sieht für die Lübecker Terminals weitere Entwicklungs- und Marktpotenziale, ohne hierbei einzelne Terminals hervorzuheben. Auf Grund seiner universellen Ausrichtung und dem erheblichen Zugewinn an Leistungsfähigkeit fügt sich das Vorhaben sehr gut in das bisherige Hafenentwicklungskonzept ein.